

Sitzungsvorlage Nr. 0549/2025



<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	22.07.2025	öffentlich

**Neufassung der Satzung über den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Neufassung der Satzung über den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Rudersberg wird entsprechend der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.
2. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## **Sachverhalt**

Zusätzlich zur bestehenden Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen gibt es auf Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg eine ergänzende Satzung, die die Rahmenbedingungen für den Besuch der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen regelt.

Die Eltern erkennen die Regelungen dieser Satzung durch ihre Unterschrift im Aufnahmevertrag an. Diesen beziehen wir als kommunaler Träger vom Evangelischen Landesverband für Kindertageseinrichtungen.

Ende Juni 2025 wurde die Gemeinde als Kindergartenträger darüber informiert, dass dieser Vertrag des Ev. Landesverbandes an die aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung redaktionell angepasst wurde und daher in einigen Punkten von unserer bisherigen Satzung abweicht.

In der Neufassung dieser Satzung werden diese Änderungen berichtigt und die Satzung den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Betroffen sind redaktionelle Details in den Abschnitte:

- § 2 Aufnahme
- § 3 Abmeldung / Kündigung
- § 4 Ausschluss
- § 14 Inkrafttreten

Die Satzung ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigelegt. Die Änderungen sind farblich entsprechend gekennzeichnet.

Anlage/n:

Anlage 1 - Satzung über den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Rudersberg